

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung
vom 22. Oktober 2018

177

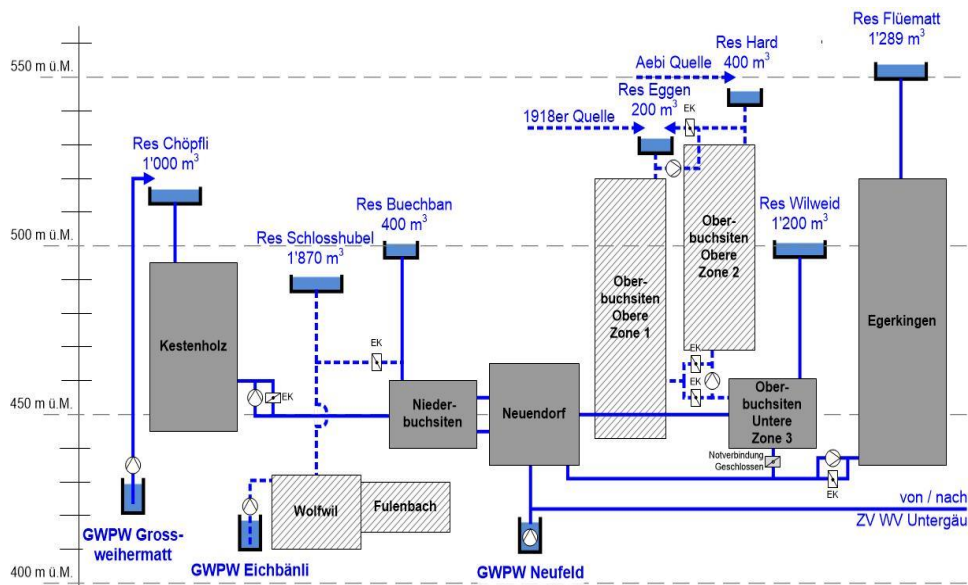
**Neubauprojekt Reservoir Buechban / Beschlussfassung zuhanden
Gemeindeversammlung und Budgetierung
Reservoir Buechban**

703.0

Orientierung

Dem Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu gehören die Einwohnergemeinden Egerkingen, Fulenbach, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil an. Der Zweckverband versorgt die Verbandsgemeinden mit Trink-/Brauch- und Löschwasser. Er übernimmt die Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung, Speicherung und Abgabe des Wassers an seine Mitglieder im gesamten Verbandsgebiet.

Der Zweckverband beschafft das Wasser aus dem eigenen, in Neuendorf liegenden Grundwasser-pumpwerk (GWPW) Neufeld. Weiter besteht ein Verbund mit dem benachbarten Zweckverband Was-serversorgung Untergäu, um bei einem Ausfall des GWPW Neufeld Wasser zu beziehen resp. bei Ausfall des in Kappel liegenden GWPW Zelgli (ZV WV Untergäu) Wasser abzugeben. Egerkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten beziehen sämtliches Wasser vom Zweckverband. Die restlichen Gemeinden verfügen über eigene Fassungen, weshalb sie nur bei Bedarf Wasser vom Zweckverband beziehen, z. B. wenn die eigene Fassung zu wenig Wasser liefert oder ausgefallen ist.



Hydraulische Situation (Res = Reservoir, = Pumpwerk, = autom. Bezugsklappe)

Druckhaltung und Wasserspeicherung der Zweckverbandszone (Neuendorf, Niederbuchsiten, "Oberbuchsiten Untere Zone 3") erfolgen im 1935 erstellten und 1993 erweiterten Zweckverbandsreservoir Buechban, Niederbuchsiten und im 1992 erstellten Zweckverbandsreservoir Wilweid, Oberbuchsiten. Weiter wird in den Zweckverbandsreservoiren ein Anteil Brauchreserve (Ausgleichsvolumen) für die Wasserlieferung an die Verbandsgemeinden Egerkingen, Fulenbach, Kestenholz und Wolfwil sowie die in den erwähnten vier Verbandsgemeinden fehlende Löschreserve gespeichert.

Da der Speicherinhalt der Zweckverbandsreservoirs zu klein ist, können sie nicht mehr korrekt bewirtschaftet werden. Aufgrund der zu kleinen Brauchreserve müssen die Pumpen im GWPW Neufeld auch

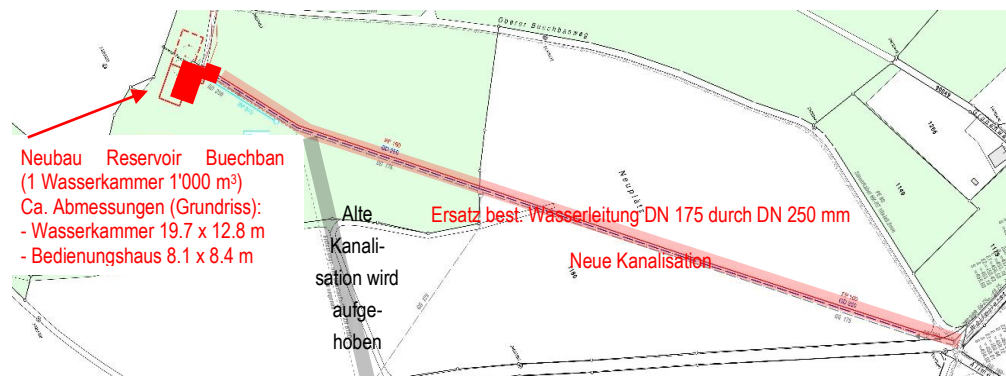
während des Tages fördern. Weiter wird im Falle einer Betriebsstörung (z. B. Stromausfall) die Wasserversorgung nach kurzer Zeit "zusammenbrechen". Die Generelle Wasserversorgungsplanung des Zweckverbands zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der an die Reservoirs Egerkingen und Oberbuchsiten ausgelagerte Löschreserve heute 500 m³ und im Planungsziel (Z₂₀₃₅) 600 m³ Speichervolumen fehlen.

Das in den Zweckverbandsreservoirs fehlende Speichervolumen muss aus hydraulischen und versorgungstechnischen Gründen sowie bezüglich der Betriebs und Versorgungssicherheit am Standort des bestehenden Reservoirs Buechban erstellt werden.

Projektbeschreibung

Das bestehende Reservoir Buechban wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Reservoiranlage ersetzt. Das neue Reservoir wird aus Beton erstellt und umfasst eine rechteckige Wasserkammer mit vorgebauten Bedienungshaus, wobei der Platz für den späteren Bau einer zweiten Wasserkammer vorgesehen wird (langfristige Planung). Die neue Reservoiranlage wird vollständig mit Erde überdeckt und mit niedrigen Büschen bepflanzt, so dass nur der Eingangsbereich des Bedienungshauses sichtbar bleibt.

Gleichzeitig mit dem Reservoir-Neubau muss die alte, 1935 erstellte Wasserleitung und die bestehende Kanalisation (Baujahr vermutlich auch 1935), erneuert werden.



Übersichtsplan geplantes Reservoir und Leitungen

Kostenvoranschlag (Investitionskosten, inkl. MwSt)

	Bruttokosten	ca. Beitrag SGV	ca. Nettokosten
1. Reservoir	Fr. 1'840'000		
2. Wasserleitung	Fr. 450'000		
Total	Fr. 2'290'000	Fr. 360'000	Fr. 1'930'000

Grobterminprogramm

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist mit etwa folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

Jahr	2019	2020	2021
Quartal			
Bewilligungsverfahren (Vorprüfung ... RRB)	■		
Submission, Ausführungsprojekt		■	
Bauausführung (Rodung, Leitungsbau, Reservoirbau)		■	■
Inbetriebnahme			■

Finanzierung

Der Zweckverband finanziert das Bauvorhaben selbst. Zur Finanzierung wird er ein Darlehen aufnehmen, das von den Verbandsgemeinden nach den Grundsätzen der Kostenteiler "Wasserbeschaffung und Verteilung" (Grundwasserfassung, Leitungen, Fernsteuerungsanlage, Zonenpumpwerk und Wassermessung) sowie "Reservoirs" abzuzahlen ist (Statuten § 30).

Der Kostenteiler wird aufgrund der effektiven Wasserverbrauchszahlen festgelegt (Statuten Anhang Nr. 2). Der aktuell gültige, auf der Grundlage der Wasserverbrauchszahlen 2009 - 2013 ermittelte Verteilschlüssel, gilt noch bis zum Jahre 2019. Da das Bauvorhaben über diese Zeit hinaus dauert, wurde der für die Jahre 2020 - 2025 geltende Kostenteiler abgeschätzt. Der definitive Verteilschlüssel kann erst nach Vorliegen der effektiven Wasserverbrauchszahlen 2014 - 2018 festgelegt werden. Weil der Zweckverband Regionale Wasserversorgung selber nur über eine Finanzkompetenz von 1 Million Franken verfügt, ist die mehrheitliche Zustimmung der Verbandsgemeinden erforderlich.

Die Mehrkosten für die Gemeinde Neuendorf werden über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt. Aus heutiger Sicht resultiert daraus eine Erhöhung der Wassergebühren auf Fr. 1.40/m³. Dies muss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Wasserreglement unterbreitet werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig dem Projekt "Reservoir Buechban" des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu mit einem Gesamtkredit von Fr. 2'290'000.-- die Zustimmung zu erteilen.
2. Die dazu notwendige Wasserpreiserhöhung ab 2020 ist ebenfalls der Gemeindeversammlung vorzulegen.